

Nebräer Anzeiger

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 2,- Mark.
Durch die Post 6,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 6,25 Mark vierteljährlich.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Zeitung für Stadt und Land

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kösteben.
Telefon: Amt Kösteben Nr. 21. Postcheckkonto: Leipzig 22832.

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeiger-Millimeter-
Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Anzeiger-
Millimeter-Raum im Restbetriebe 30 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Schiffleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Kösteben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 57.

Sonnabend, den 10. Juli 1920.

33. Jahrgang.

Annahme der Abrüstungsforderung in Spa.

Spa, 9. Juli. Wie der Vertreter des V. V. B. erfährt, ist die deutsche Regierung einmütig zu dem Entschluß gekommen, die von der Entente in der gestrigen Konferenz gestellten Bedingungen in der Frage der Entwaffnung und in der Herabsetzung der Meerestärke anzunehmen.

Die vorgeschlagenen Abrüstungsbedingungen dieser Bedingungen seien jedoch eine Abänderung des Versailleser Friedensvertrages, zu deren Unterzeichnung die deutsche Regierung der Stellungnahme der gesetzgebenden Faktoren bedürfe. Man hofft, daß bei der heutigen Sitzung eine Formel gefunden wird, welche diesen Bedenken Rechnung trägt.

11000 Abrüstungsberechtigte täglich über See transportiert.

Die Beförderung der Abrüstungsberechtigten auf dem Seewege geht außerordentlich gut vonstatten. Allein am 4. Juli sind 11000 Personen über See abtransportiert worden. Das ist das Ansehlichste dessen, was als Seefahrt für den Tag in Aussicht genommen war.

Aus der Umgegend.

Nebra, den 10. Juli.

Jahrmärkte. Am Montag und Dienstag wird der diesjährige Jahrmarkt unserer Stadt abgehalten werden. Schon eifrig wird dazu gerüstet, die Geschäftslente werden mehr als während der letzten Jahre in der Lage sein, der Kaufkraft des Publikums Rechnung zu tragen und wir hoffen, daß ihnen die beiden Marktstage einen flotten Geschäftserfolg bringen werden. Die Gastwirtschaften haben sicher ebenfalls nicht veräußert, für einen bescheidenen Bissen und einen guten Schluck zu sorgen, um den Gästen aus Nah und Fern den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten. Unterhaltung wird es ebenfalls für Genüge geben.

Dramatischer Verein. Wie aus dem Interimsteil ersichtlich, wird der Dramatische Verein wieder einmal in die Öffentlichkeit treten. Am Sonntag findet eine Theatervorstellung im Schützenhaus statt. Er wird diesmal mit zwei Gängen und einem Zwischenakt seine Aufführung machen. Wie wir ja bereits wissen, wird in dem Verein der sich ein hohes Ziel gesetzt hat, schon viel Gutes geleistet und es ist nicht abzusehen, daß ihm durch Unterstützung von allen Seiten das Weiterstreben auf der gleichen Bahn wie bisher ermöglicht wird und ihm durch Anerkennung der Mut gestiftet werde zu zähen Festhalten an dem geliebten Ziel.

Uhlmanns Kistplätze. Drei Tage hintereinander wird infolge des Regenweters gestillt werden. Herr Uhlmann hat sich eine reiche Ernte annamensmäßig gesichert, sobald jeden Tag neue Kistplätze über die weisse Wand rollen. Wir verweisen noch auf die Anzeige in der heutigen Ausgabe des Anzeigers.

Müller-Sänger. Für Freunde köstlichen Humors winken am Sonnabend abend einige heitere Stunden. Im Schützenhaus veranstalten die Müller-Sänger einen bunten Theaterabend. Eine feine Aufführung wird sicher von vielen mit Freude begrüßt werden.

Ausbau des Reichsanstehes. Zur Ergänzung des vorhandenen Drahttelegraphennetzes und zum Zweck in besonderen Fällen, wie bei Wasserführungen der Drahtleitungen durch Unwetter, durch gewisse Beschränkungen usw. ist das Reichspostministerium seit über einem Jahre damit beschäftigt, ein über das ganze Reich ausgedehntes Reichsanstehes zu schaffen. Nach dem augenblicklichen Stande gehören hierzu die zum Senden und Empfangen eingerichteten Poststellen Berlin, Breslau, Darmstadt, Dortmund, Frankfurt (Main), Friedrichshagen, Hamburg, Hannover, Königsberg (Pr.), Königsberg (Lit.), Kottbus, Leipzig, Stettin, Sondershausen, Weimar. Außerdem sind die ersten von den vorhergehenden zahlreichen Funkempfangsstellen jetzt in Braunshweig, Breslau, Chemnitz, Königsberg, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Frankfurt (Main), Garmisch, Hamburg, Hannover, Königsberg (Pr.), Kottbus, Leipzig, Sigmund, Magdeburg, Moskau, Stettin und Stuttgart in Betrieb gesetzt. Das Reichsanstehes ist in diesem Ausbau begriffen. Auch Bayern und Württemberg werden jetzt durch Anlagen mit Send- und Empfangsapparaten in München und Stuttgart an das Reichsanstehes angeschlossen werden. Die Arbeiten zur Einrichtung der Funkstellen in Stuttgart sind bereits in weit vorgeschrittenem Maße mit deren Inbetriebnahme zu rechnen ist; München wird einige Wochen später folgen. Die sieben fertiggestellten Funkstellen in Düsseldorf sind in einigen Tagen in Betrieb genommen werden können. Auch in dem zuerst von der Entente besetzten Gebiet sind Funkstellen vorgesehen. Die internationalen Behörden haben aber vorläufig ihre Zustimmung zur Einrichtung derzeitiger Anlagen im besetzten Gebiet verweigert.

Vordorf, 6. Juli. Dem ehemaligen Untermajor Oskar Lohs aus Vordorf ist das Eisenerz Kreuz 1. Kl. nachträglich verliehen worden. (Z. Abw. Stelle 3. R. 26.) Unfern herrschlichen Güterbesitzung dem Brauen Waterlandsverteiler!

Wiese. Seinem Leben machte in der Nacht zum Montag der Rentner Friedrich Gorn hier durch Erhängen ein Ende. Der alte Mann hatte vor kurzem sein Hausgrundstück um verkauft und sollte nur zu seinen Kindern zurückziehen. Das hat der Bedauernswerte wohl nicht überwinden können. Unglücklich hatte er vor seinem Tode den ganzen Tisch mit Kreide beschriftet und das Besondere aufgeschrieben.

Bucha, 6. Juli. Am Montag voriger Woche war der Bergmann Friedrich Jäger beim Besetzen eines Kirchbaums durch Veräufeln am Kopf so schwer verunglückt, daß er in das Krankenhaus nach Kösteben gebracht werden mußte. Dort ist er am den Folgen des Schädelbruches am Sonntag gestorben. Der Bedauernswerte hinterläßt eine Frau mit 7 Kindern.

Naumburg. Am Sonnabend ging hier der Zeiger Landfriedensbruchsprozeß zu Ende. Es wurde am 28. Verhandlungstage das Urteil gesprochen. In der Urteilsbegründung wurde herangezogen, daß, wenn wir ein gebildetes Staatsleben wieder erhalten wollen, auch die Rechtsprechung mitwirken muß. Die Revolution war vorüber, es ist aber nicht möglich, daß eine Revolution die andere jagt. Man hat in den Zeiten wieder verstehen und lernen müssen, was früher unbegreiflich erschien. Leutnant Schröder ist in einer Weise mißhandelt worden, daß man sich fragen muß, gibt es überhaupt noch schwerere Fälle? Es ist deshalb nicht möglich, an den niedrigsten Strafen hängen zu bleiben. Bei der Strafmaßung ist nicht außer Acht gelassen, was zur Milderung zugezogen werden kann, auch die Verdienste und die Persönlichkeit. Die Unteruchungsschicht ist den Angeklagten in Untersuchung gebracht worden. 43 Urteile sind ergangen, darunter: zwei Freisprüche. Von 3 Monaten Gefängnis anfangend, verurteilt die lange Reihe Verurteilten bis zu 15 Jahren Zuchthaus hinan.

Halle, 7. Juli. Montag nachmittag begann die Verhandlung über die Ermordung des Bergrats Dr. Bogellang am 15. März in Giesleben von kommunistischen Arbeitern erschossen worden. Als Hauptangeklagte standen Berthelmeier Koch, Zimmermann Engel und Bergmann Saalfeld vor dem Geschworenengericht. Sie hatten sich wegen vorläufigen Todschlags, Mordversuchs, Nötigung, Hausfriedensbruch und unbefugten Waffenentzugs zu verantworten. Die Geschworenengericht sprach Koch schuldig der versuchten Nötigung und der versuchten Mordverurteilung, Engel der versuchten Nötigung und der versuchten Mordverurteilung, Saalfeld der versuchten Nötigung und der versuchten Mordverurteilung. Die Urteile sind: Engel 2 Jahre 3 Monate Gefängnis, Engel und Saalfeld je ein Jahr einen Monat.

Gera, 5. Juli. Den Bemühungen des Gendarmerie-wachtmehrs Mittel in Granental ist es gelungen, größere Getreibehebungen aufzudecken. So wurde in der Nähe des Nachbarortes Scheubergsdorf 42 Zentner Weizen vorgefunden und beschlagnahmt. Derselbe sollte vermaßen und verschoben werden. Weiter wurde ermittelt, daß bereits 20 Zentner Roggen an Schleißhändler und Schieber abgegeben waren. Der Besitzer der Mühle, Nickel, wurde verhaftet und die Mühle behördlich geschlossen. Weiteren Schließungen ist man bereits auf der Spur.

Weimar, 5. Juli. Aufhebung der Viehhandelsverbände. In der heutigen Sitzung des Landtages gab der Präsident des Ernährungsausschusses für Thüringen, Gehmrat von Eichel-Streiber, bekannt, daß er beim Staatsrat von Thüringen die Aufhebung der Viehhandelsverbände in Thüringen mit der Wirkung vom 1. Oktober d. Jrs. beantragt habe. — Es wird damit eine Einrichtung, die von der gesamten Landwirtschaft Thüringens außerordentlich lästig empfunden wurde, verschwinden. Diese Erleichterung wird als Vorboten weiterer Beschränkungsmaßnahmen angesehen.

*** Die 265 Milliarden Schulden.** Um sich einen ungefähren Begriff von der labelhaften Summe unserer Reichsschuld zu machen, ist es notwendig, diesen Betrag zu subtrahieren. In 20-Markstücken ausgeprägt, würden 13.260.000.000 Stücken erforderlich sein. Das 20-Markstück wog 8 Gramm, mithin wäre zur Ausprägung dieser Münzen ein Quantum Gold von 2.120.000 Ztr. notwendig, zu dessen Herausbringung 21.200 Frachtwagen mit 84.800 Pferden oder 10.600 Frachtwagen notwendig wären, welche in 176 Güterzügen von je 60 Waggons in einem Zeitraum von 29 $\frac{1}{2}$ Stunden in Abständen von 5 Min. an ein vorüberlaufen müßten. Zur Ausprägung dieser Münzen würde eine Prägeanlage, welche pro Stunde je ein 20-Markstück prägen könnte, mit ununterbrochener Arbeit einen Zeitraum von 420 Jahren 1 Monat 26 Tagen und

11 $\frac{1}{2}$ Stunden gebrauchen. Bei einer Bevölkerung des Reiches von rund 60 Millionen beträgt die Schuld pro Kopf der Bevölkerung 4471 Mark. Vor dem Betrage von Versailles umfaßte das Deutsche Reich ein Gebiet von 542.520 Quadratkilometer à 100 Hektar; auf diese alte Gebietsfläche die Schuld verteilt, ergibt eine Durchschnittsbefahrung von 4.885 Mark pro Hektar. Zur Ausprägung der Schuld in silbernen 5-Markstücken würde eine Prägeanlage bei gleicher Arbeitsleistung 1680 Jahre 7 Monate 13 Tage und 22 Stunden Zeit gebrauchen.

Akt der Reiserückkehr. Wie schon mitten in der schönsten Jahreszeit, Wälder und Hügel prägen in festem Grün und Schoten wandersüchtige und erholungsbedürftiger Menschen ziehen hinaus, um in der herrlichen Natur für die erschöpften Nerven Stärkung zu suchen. Da ist es vielleicht angebracht, darauf hinzuweisen, daß das Reisen, abgesehen von der allgemeinen Preissteigerung auch durch das neue, am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Umfahrgesetz eine Vereinerung erfährt. Nach § 25 des Gesetzes unterliegt der höchsten Umfahrgesetz zu 10 v. H. die Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privatwohnungen zu vorübergehender Aufenthalt, wenn das Entgelt für den Tag und die Übernachtung fünf Mark oder mehr beträgt. Als vorübergehender Aufenthalt gilt ein solcher, der nach den Umständen bei Beginn des Aufenthalts für nicht länger als drei Monate berechnet ist. Die Steuer ist für jeden Tag oder jede Übernachtung und für jede Person nach dem für das Zimmer oder die Wohnung festgesetzten oder zu berechnenden Tagespreise zu bemessen. Wenn ein Ehepaar für eine Übernachtung im ganzen nur 9 Mark, für jede Person also 4,50 Mark, zu zahlen hat, ist die Steuer nicht zu entrichten. Ist für die Übernachtung ein Gesamtentgelt vereinbart, so kann für die Befreiung ein angemessener Teil abgesetzt werden, für die sonst nur die allgemeine Umfahrgesetz zum Satz von 1 $\frac{1}{2}$ v. H. in Betracht. Abzüge für Bekleidung und sonstige Nebenleistungen dürfen dagegen nicht gemacht werden, auch wenn dafür das Entgelt besonders berechnet wird. Danach unterliegt also auch das Entgelt für Heizung und Beleuchtung, für Benutzung des Toilettenwagens, einmögiger Zeitschloß- und Zeitschloßschlüssel, der erhöhten Umfahrgesetz. Die Steuer darf in Generalschritten nicht besonders in Rechnung gestellt werden, fällt aber gleichwohl dem Fremden zur Last, da sie in den Preis eingerechnet ist. Heranzuziehen ist, daß die Steuer nicht nur von Gasthäusern und Pensionen, die sich gewerbemäßig mit der Beherbergung von Fremden beschäftigen, zu entrichten ist, sondern auch von Privatpersonen, die nur gelegentlich Fremde aufnehmen. Von generellen Steuereremtionen ist die Steuer in der Regel in vierteljährlichen Zeitabschnitten auf Grund einer Anmeldung an das Umfahrgesetzamt, Magistrat oder Kreisamtsbuch zu zahlen, von Privatpersonen ist dagegen die Steuer für jede einzelne Vermietung zu entrichten, und zwar in der Weise, daß zu der über die Zahlung binnen 2 Wochen auszufällenden Empfangsscheinliche Umfahrgesetzamt zu vermelden sind, die von den Wohnverhältnissen zu bezeugen sind. Hat ein Vermieter die ihm obliegende Verpflichtung zur Ausstellung und Verteuerung eines Empfangsbekanntnisses unterlassen, so ist der Mieter verpflichtet, die Steuer durch Verwendung von Stempelmarken zu entrichten und dem Umfahrgesetzamt Anzeige zu erstatten. Die genaue Befreiung der Verpflichtung liegt im Interesse sowohl des Vermieters als auch des Mieters, da Gewerbesteuereremtionen nicht nur mit empfindlichen Strafen bedroht sind, sondern auch sonstige schwerwiegende Nachschüsse zur Folge haben können. So besteht für den Mieter die Gefahr, die Miete doppelt bezahlen zu müssen. Wird er nämlich auf Zahlung der Miete verklagt, kann er den Einwand der Zahlung der Miete nur geltend machen, wenn er nachweisen kann, daß die Steuer entrichtet ist.

Schöffengerichtssitzung am 8. Juni 1920.

Verhandlungsleiter: Herr Amtsgerichtsrat Dieber, Nebra. Schöffen: Herr Landwirt Vogt, Dieberstedt; Herr Grundbesitzer Bangs, Großhagen; Protokollführer: Herr Justiz-Direktor's Bedner, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Magentholz, beide in Nebra.

Wegen eines Strafbefehls über 600 Mk. und eine Woche Gefängnis hat der Rechtsanwalt Robert Weidner aus Nebra Einspruch erhoben. Richter hat von Frau Anna Böhmert aus Altenrode 2 Ztr. Mehl gekauft, um das Mehl nach Leipzig zu bringen. Das Mehl wurde in Naumburg abgenommen. Das Gericht erkannte heute wieder auf dieselbe Strafe. — Frau Anna Böhmert aus Altenrode hat auch gegen einen Strafbefehl von 800 Mk., den sie erhalten hatte, weil sie an Weidner das Mehl zu Schiebern verkaufen wollte, Einspruch erhoben. Es blieb auch bei Frau Böhmert bei derselben Strafe und Tragung der Kosten aufrechten. Der Bergmann Otto Ringling aus Kleinmannen hat gegen einen Strafbefehl über 300 Mk. Einspruch erhoben. R. sollte eine Frau S. mit dem Knüttel geschlagen haben, aber nicht erwiesen worden. Nur einige Urtheile haben er ihr gegeben. Das Gericht ermäßigte die Strafe auf 30 Mk., 125 Mk. Buße und Tragung der Kosten.

Der Arbeiter Otto Wöhner aus Reinsdorf hat im Sommer 1919 an der Bahn in Reinsdorf dem Bauernmeister Ruch aus Sautza Bauholz gestohlen, was er mit 2 Wochen Gefängnis und Zahlung der Kosten büßen muß. Der Kaufmann Friedrich Heller und seine Frau aus Nebra haben gegen einen Strafbefehl über 500 Mk. Einspruch erhoben. Die Eheleute Heller haben ein Schwein verpfändet; ob dasselbe schon verpfändet ist, konnte nicht festgestellt werden. Frau S. wurde heute zu 50 Mk. und Herr S. zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurden ihnen die Gerichtskosten auferlegt.

Am 10. Juli: Zeitweise heiter, mäßig warm, etwas Regen. Am 11.: Nach Gewitterregen wolfig, kühl, zeitweise regnerisch. Am 12.: Teils heiter, teils wolfig.

Deutschlands Vertretung in Spa.

Wirtschafts- und Finanzfachverständige.

An der Konferenz in Spa nehmen, wie nunmehr fest steht, von deutscher Seite folgende Persönlichkeiten teil.
Der Reichskanzler mit Staatssekretär Albert, der Reichsminister des Auswärtigen Simon, der Reichsfinanzminister Wirth, der Reichswirtschaftsminister Spiess, der Reichsheimwirtschafter Hermann, der Leiter des Reichsauffassungsamtes Staatssekretär Müller, ferner vom Auswärtigen Amt Ministerialdirektor P. Simon, die Geheimräte v. Keller und v. Schönerlin, Legationsrat Fischer von der Presseabteilung, vom Reichsfinanzministerium Staatssekretär Schröder und Ministerialrat Deutsch, von der Kriegsalien-Kommission Staatssekretär Bergmann, von den wirtschaftlichen Ressorts die Geheimräte Ze Surir, Wers, Ruppel, Staatsrat v. Meinel und Geheimrat Fellingner; vom Reichsheimwirtschafter die Majore Widelitz, v. Vöthcher und Vogt.

Es werden weiter eine Reihe von führenden deutschen Sachverständigen auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Finanzen nachgeladen, falls es der Gang der Verhandlung erforderlich machen sollte.

Unser Finanzkatalstrophe.

Zu der Erklärung des Reichsfinanzministers.

Die Erklärung des Reichsfinanzministers Dr. Wirth im Reichstage über die geradezu katastrophale Entwicklung unserer Finanzwirtschaft nimmt das allgemeine Interesse mehr als alle andere in Anspruch, besonders wenn man sie im Zusammenhang mit Spa betrachtet, wo eine Schaar zum Überfließen entschlossener Gegner bereitsteht, uns unserer letzten Bestimmung zu berauben. Mit Rücksicht darauf könnte es dem Wolfe für eine Art von Genugtuung bereiten, daß es nicht selbst, wenn nur nicht andererseits die Erfahrungen für unsere eigene Gegenwart und Zukunft so ungemünzt benützlich wären. Der Reichsfinanzminister hat erklärt, seine Hauptfrage nach Spa werde die Steuererleichterung sein. Er werde dafür sorgen, daß jede Art von Steuerlast unmöglich gemacht werde. Wir Siemens allein dürfte aber nicht alles getan sein, besonders da sich überall im Reich schon jetzt eine heilige Empörung über die Verhältnisse gegen den zu nehmenden Steuerdruck geltend macht. Immerhin kann die Erklärung Dr. Wirths über unsere Schuldenlast von 265 Milliarden Mark die Aufgabe unserer Delegierten in Spa wesentlich erleichtern. Auch der blinde oder unberechnende Gegner wird einsehen müssen, daß sich aus einem so unglückseligen Geldstande kein Heilbringendes nicht herauszuholen läßt. Sie werden erkennen müssen, daß Belastungen von uns nur aus unserer Arbeit zu erwarten sind. Daraus ergibt sich aber als weitere Folge, daß wir ausreichend ermäßigt sein müssen, und das ist nur möglich, wenn uns die Entlaste selbst die Mittel dazu in die Hand gibt. So müßte sich baldmöglichst der Anbau von Spa eigentlich in eine Situation für Deutschland auswirken, sofern bei unseren Gegnern die Bemerkungsbilder nicht wären als die Redegehilfe.

Volkswirtschaft.

Dr. Hermann über die Ernährungspolitik. Der Reichsernährungsminister hat in einer Unterredung über die Lockerung der Zwangsmaßnahmen mitgeteilt, daß die Vertriebsregelung von Brotgetreide und Milch unter allen Umständen aufrechterhalten wird, dagegen die Fleisch-, Kartoffel- und Fettbewirtschaftung abgebaut wird, um das Preisniveau der Lebensmittel zu senken. Von den früheren Zwangsmaßnahmen sollen nur die Reichsgetreide- und die Reichsfleischpreise beibehalten werden, während die anderen abgebaut werden sollen, sobald dies die Verwertung der vorhandenen Vorräte zuläßt. In der Fettwirtschaft will der Minister vorläufig nichts von freier Wirtschaft wissen.

Währungsfragen. Durch eine sofort in Kraft tretende Verordnung hat der Reichsminister für Finanzen und Währungsangelegenheiten für Brotgetreide und Getreide in Höhe von 200 Mark für die Lieferung bis 1. August und von 150 Mark für die Lieferung bis 1. September festgelegt, und zwar mit Rücksicht auf das nur noch Antritte der Verordnung gelieferte Getreide neuer Ernte. Trotz der erheblichen Belastungen gegen solche Aufträge sind die Reichsministerien der Wirtschaft und der Landwirtschaft nicht vermeiden können, daß die äußerst gespannte Lage der Brotversorgung nicht in den

nächsten Wochen unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Die Befehle der Reichsgetreidekommission sind so weit zurückgegangen, daß sich die Brotversorgung, vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in Süddeutschland, nur mit den größten Schwierigkeiten und nicht ohne Störungen durchführen läßt.

Gerichtshalle.

§ Eine Abenteuerin vor Gericht. Vor einer Berliner Strafammer hätte sich unter der Anklage das anerkannte Haupt einer gefährlichen Einbrecher- und Diebesbande gemeldet zu sein, die sogenannte „Gräfin“ Ella Gius zu verurteilen. Unter den mitangeklagten Einbrechern, die eine sehr gemischte Gesellschaft bildeten, befand sich der Sohn eines Regierungspräsidenten, Johann v. Wätford. Die angebliche Gräfin heißt in Wirklichkeit Ella Gius und ist die Tochter eines Berliner Hausbesizers. Sie hat, wie man berichtet, die Bekanntschaft eines Grafen von Kurn und Lantz gemacht, der am 4. Mai 1919 von den Münchener Kommunisten, die ihn als Beihilfe gefangen hatten, erschossen worden ist. Durch ihn will sie einen Grafen Colonna kennengelernt haben, und von diesem soll sie adoptiert worden sein. Später will die interessierte Abenteuerin an der Berliner Kommissen, die als Sängerin unter dem Namen Lotte Bach aufgetreten ist. Das Gericht erkannte gegen sie und eine Mitangeklagte auf je 14 Monate Gefängnis, gegen drei andere Angeklagte auf Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis zu einem Jahr und sechs Monaten. Allen wurden durch 8½ Monate auf die Unterlassungshaft angesetzt.

Von Nab und fern.

Ein Waggon Zucker beschlagnahmt. Die Unternehmung über die Eisenbahnstrecke in Ostpreußen hat zur Ausrüstung eines großen Zuckerschiffes, der im Februar d. J. auf dem Bahnhof Stahurt-Repoldshall verladen wurde, geführt. In dem Schiffe, die einen ganzen Waggon Zucker umfassen, waren drei Bahnbeamte, ein Expedient und zwei andere Personen beteiligt. Die Zäher erlitten an dem Verkauf des Zuckers einen Erlös von 25000 Mark, die sie unter sich aufteilten.

Eine Stationskassette brennt. Der Kassenschieber der Döbelnortener Eisenbahnstrecke wurde von zwei maskierten bewaffneten Männern überfallen und zu Boden geschlagen. Die Diebstahler raubten über 1/2 Million Mark und ergriffen die Flucht.

Großer Spiritusdiebstahl. In Duisburg ermittelten Landespolizei- und Zollbehörde einen Schmutzhandel, dessen Wert auf eine Million Mark geschätzt wird. Die Täter haben sie für etwa 1½ Millionen Mark hochprozentigen Spiritus des Alter zu 18 Mark heringekauft und für 91 Mark verkauft. Die Behörden haben festgestellt, daß auch belgische Offiziere ihre Hand im Spiele hatten. Die Ware wurde unter dem Schutz belgischer Zollbeamter vom Ausland hergeführt. Ein Teil der Ware und des Geldes konnte beschlagnahmt werden. Die Schmutzhandlung wurde verurteilt und auch wegen Landesverrats unter Anklage gestellt. Außerdem wurde ihr Vermögen bis zu 3½ Millionen mit Beschlagnahme belegt. Die Angelegenheit, die großes Aufsehen erregt, ist immer weitere Kreise.

Blinderungen in Worms. In Worms fanden Straßenangehörige gegen die Lebensmittelverteilung. Dabei kam es zu Unruhen, an denen sich hauptsächlich halbblinde Bettler beteiligten. Alle großen Kolonialwarenläden sowie Schuhwarengeschäfte und Kleidermagazine wurden gründlich ausgeräumt. Der Schaden dürfte 2-3 Millionen Mark betragen. Die Straßen wurden schließlich von französischen Streifkräften gesäubert.

Unfall eines Personenkraftwagens. Auf der Landstraße Bismarckstraße, an dem Personenkraftwagen gegen das Geländer der Eisenbahnbrücke, durchbrach es und stürzte sich überhängend, auf den Bahnkörper. Drei Insassen des Autos waren sofort tot, die drei anderen wurden schwer verletzt. An dieser Stelle haben sich schon mehrere ähnliche Automobilunfälle ereignet.

Zur Explosionskatastrophe in Nienheim in Bayern wird noch berichtet, daß der Mann in die Zündkerzenleitung der Automobilfabrik von Winterholler schlug, wo gerade große Mengen von Granaten, Minen und dergleichen lagerten, um zerlegt zu werden. Diese wurden durch den Luftdruck hundertmal fortgeschleudert und explodierten in der Luft. Es erfolgte insgesamt sieben große Explosionen. Der in der Fabrik angestellte Arbeiter ist auf dem Sterbepunkt in ein höchst unheimliches, im Laufe von zwei Stunden serprangenen Laufende von Feuerstrahlen, Hügel wurden abgedeckt und in den Wäldern gahrende Bäume entzündet oder gefaselt.

Telephon- und Telegraphenleitungen sind völlig zerstört. Ein Arbeiter wurde von einem Bombenstoß erschlagen. Gerüchtweise verlautet, daß zehn Personen vermisst werden.

Am runden Tisch.

Ballade.

Anap, leit'le mir ein Dichterstüb,
Euch Weltland will ich reiten.
Als Säng'rin im Geheimratsstüb
Den Kaiser zu bescheiden!
Stolz an des Abtmeisters Adlersstüb
Sitz ich ein Ritter der Kronstüb.
Der woland Tintenstüb,
Und singt den fünften Juli.
Sie ritten in das Belgien ein
Und lüchlen rings im Lande:
Belandst — no mag dies Spa nur sein
Nikant der Rastelbande?
Und einer sprich: „Lieber mein Sohn,
Ich glaub', hier waren Schieber schon,
Chromite (wie oben):
„Sie haben Spa verlohnen!“
Doch, bei Werd George und Willbrand
San Remo und Bulonie,
Was frucht dort für ein Ding entaus,
So Grimm wie Hagen Tronje?
Gerr Karseler, es dünkt mich so,
Als Hies' der Geilt des Clemenceau
Samt einem Dier von Dalfen
Aus Nintalquellmoos!
Wer forcht sich vor dem Spuggeißel?
Wir nicht, die ihr entboten!
Der Kaiser ist kein Volkstrotz!
Wir sangen nicht nach „Nolent
Spas! denken wir (wer denkt nicht „Spas“??)
Ihr balanzieret auf unfer Na!“,
Doch fallt ihr leicht kopfüber
Bei einem Nalenüber!

Wahsch. Er (nach dem ersten Streit in den Ritter wachen): „Lebe wohl, du siehst mich nie wieder, daß ich mein letztes Wort. Und noch eins: brate das Duhn recht fröhlich!“

Nach Nimmern. Junge Dame: „Soffnungen kam ich Ihnen heute noch nicht machen, mein Herr, aber Sie dürfen überzeugt sein, daß Sie in meinem Dergen vorgeraten!“

Geheimratsstüb. „Was sagt denn Ihre Frau dazu, daß Sie jeden Morgen die jungen Dienstmädchen in die Wangen küssen, wenn sie strahlen holen?“ — „Oh, sie weiß, daß das nur ein kleiner Geheimratstüb ist.“

Geheimratstüb. „Ich habe doch beobachtet, mit welchem Juge ich komme, und du bist trotzdem nicht mit dem Wagen da. So müste ich in dem Dumbereiter auf Fuß laufen.“ — „Kutcher: „I will schon kommen, wenn nur 5 Wetter halbwegs hütel Wetter gemoten mir!“

Zachverhältnisse. Pastor (zum Dorfchulsen): „Na, Herr Schulze, wo denkt denn die Gemeinde über meine Predigten?“ — Schulze: „Ja, Herr Pastor, gefallen ihnen die uns so fowied ganz god, bloß verfallen doch bei sie nicht recht.“

Treu die in den Tod. „Das ist ein Weibchen, Sohn, man könnte sich tolltinnen daran.“ — „Ich herche mit Ihnen, Herr Baron.“

Spätters Tagebuchblätter.

Alfah und Alfah ist amierlei — man kann mit isieren oft einen sehr glatten erzielen.

Wenn Menschen ausenandergeh'n, blüht ihnen am besten eine — Wartenbachs Art!

Wandte Frauen tun emdort, wenn man ihnen den Dorf macht; sie sind es, wenn man es nicht tut.

Die meisten Frauen sind nur halb so isieren, wie sie sich gegenseitig machen.

Wenn man den Frauen glauben darf, sind die Männer wahre Teufel. Und doch wüchden sich fast alle, daß sie — der Teufel holen müdte.

Eine Stiefel zu tragen ist eine Stiefel, der die Straße auf dem Fuße folgt.

Archäologe, so wäre ich vielleicht ein alter Kriminalist geworden. — Bei alledem fühle ich mich recht einlauf, und es gibt so manche liebe Stunde, in der es mich nach Gesellschaft verlangt.

„Sie haben doch in dem Erdgraben einen neuen Freund“, warf Ella ein.

„Der Arins“, erwiderte Alfred, — „ist neuerdings fast in Anspruch genommen. Die Gerichte von dem täglich auszuwendenden Kräfteverfall Sr. Durchlaucht des Fürsten scheinen lieber auf Albrecht zu beruhen. Die ganze Last der Regierungsgeschäfte liegt auf des Reichs Schulters. Seit nahezu zwei Wochen bin ich heut zum ersten Male wieder zu ihm befohlen.“

„Dann wollen Sie es also bald wieder verlassen, Herr Baron?“

„Lieber, gnädige Frau.“

„Da darf ich Sie freilich nicht bitten zu bleiben“, sagte Frau von Wartenberg. „Aber auf einem bescheidenen Frühstück darf ich Sie doch einladen.“

„Unter der Bedingung, daß ich sofort zu kurzem Besuchen bei Ihnen vorordnen darf“, erwiderte Alfred verbindlich lächelnd.

„Sie werden uns immer herzlich willkommen sein, Herr Baron! Wenn der weite Weg Sie nicht zurückschreckt —“

„Der ist für einen Globetrotter ein Rabenflug“, lachte Alfred.

Nach dem Frühstück hatte Ella den Baron im Garten umgesehen. Nun saßen sie unter Frühlingsschirmen, über sich schöne, duftende Laub. Vogelstimmen tönten heraus. Diebstollen saugen am Horizont. Ein Zauber träumerischer Schöne.

Ella war verloren und still. „Herr Baron“, begann sie sehr schüchtern, „ich möchte Sie etwas ganz herzlich fragen, — etwas, das mir sehr am Herzen liegt, aber zu erwidern mir einige Überwindung kostet.“

„Fragen Sie es an.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Heilige von St. Cäcilien.

Roman von Hugo und Käthe Ganske-Buegel.

803 (Nachdruck verboten.)

18. Kapitel.

Ein Vierteljahr war dahingegangen. Der Frühling kam wieder ins Land gezogen mit schwellendem Naushen und jugenden Wolken, mit blühenden Wäldern voll Sinnen und Tändeln. Von blauer Höhe auf sonnigen Höhen lag er sein funkelndes Reich. Und die Berge erpärdet, die Bäume erbeben in Wäldern und Stiegstüb.

Ein kleines, eisenarmes Häuschen mit einer Holzveranda, die feuerzerstörliche Geranien voll bebeden. Ein Gärtchen, vergraben in Wäldern, und mitten im vorliegenden jungen Grün eine heilige, alte Wälderngehalt. Nahe ausgefressen, das schone Haus in den Armen ruhend, trümpft sie, — ein milbes, rumschloßes Träumen.

Da tönt von der Straße her Rädergerassel. Staubwolken wüchden im Sonnengold. Ein Landauer, hält vor dem Hause. Schnell springt sie auf. Die Stimme, die mit dem Rauscher spricht, klingt ihr wohlbekannt. Derwitzler streift sie die Kleidung glatt —

Da steht er vor ihr —

„Herr von Wödenfels?“

„Was denken ich eine Überraschung! Seien Sie herzlich willkommen in Schwarzbach!“

Er reißt sich, ihre Hand zu fassen. Wie der Frühling selbst erdichtete sie ihm. Auf der obersten Stufe der kleinen Treppe erdichtete ein sanftes Aufwachen: Herr von Wartenberg. Sie ist ihm unendlich lieb. Nur das unter dem schwarzen Spitzenhüchden sich glatt anstimmende Haar ist weißer geworden. Alfred teilt ihr entgegen. Der Empfang durch die alte Dame ist ein so herzlicher, in Elias Wüchden leuchtet die Freude über sein Kommen so unverfälscht, daß er sich beglückwünscht, die lieben Menschen aufgefunden zu haben.

Nachdem die drei in dem kleinen Salon Platz genommen und die ersten üblichen Fragen ausgetauscht haben, erklärt Alfred, daß er außer den Grüßen seiner Eltern ein Begehrnis zu überbringen habe.

„Er ist fort?“ fragt Ella. Aber es liegt nichts von Liebe in ihrer Frage.

„Von meinem Bruder Gern?“

„Er ist fort?“ fragt Ella. Aber es liegt nichts von Liebe in ihrer Frage.

„Ja, er ist fort. Er hat eine Weltreise angezogen, zunächst aber Gegenstand aufgeführt, wo er Aufschluß über den Aufenthalt jenes mysteriösen Dr. Hartmann zu erhalten hofft. Da er einmal einen Brief desselben von Santa Cruz aus erhalten hat, so ist nicht ausgeschlossen, daß er dort bekannt wäre. Alle Nachforschungen nach ihm sind, wie Sie selber wissen werden, resultatlos verlaufen, abgesehen davon bestimmten Gern noch andere Gründe, Ludwigsklein zu verlassen. Er ist zwar völlig rehabilitiert, zumal er den größeren Teil eines ihm neuerdings angefallenen Erbes den Witwen und Waisen unserer Stadt hat aquite kommen lassen. Aber kein armer, froher, Gemüt konnte doch nur anglan, in Ludwigsklein nie gehen. Er ist mehr, als sich sagen läßt, und es drängte ihn, hinauszuommen aus diesem Wäldern häßlicher Erinnerungen.“

Frau von Wartenberg stimmte lebhaft bei. Elass Wangen waren erbläht. Sie versant in lilles Grubeln und warf in das allgemeine Gespräch nur hier und da ein Wortchen ein.

„Wird quälte das. Wie Eiferlust hiesig's in ihm auf. Gilt sie unter dem Gedanken, Gern fern von sich zu wissen?“

„Aber Sie selber, Herr Baron“, nahm Elass Mutter teil das Wort, „werden doch Ihren lieben Eltern bleiben, — oder gehen Sie auch wieder hinaus in die Welt?“

„Vorläufig denke ich nicht daran, gnädige Frau. Dieselbe Aufgabe, die meinen Bruder fortgeführt, hält mich hier fest. Mein Wirkungskreis bleibt Ludwigsklein und seine Umgebung. Wir arbeiten Hand in Hand in halben Verbindung. Ja, gnädige Frau, — wäre ich nicht ein

Nebrader Anzeiger



Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 2.—Mark.
Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-
Raum 15 Hg., der 90 mm breite Hell-
Millimeter-Raum im Retikellmet 80 Hg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 94/95.

Anschriß für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Roßleben.
Telefon: Amt Roßleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Roßleben.

Alltägliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.
Nr. 57. Sonnabend, den 10. Juli 1920. 33. Jahrgang.

Annahme der Abrüstungsforderung in Spa.

Spa, 9. Juli. Wie der Vertreter des W. L. B. erfährt, ist die deutsche Regierung einmütig zu dem Entschluß gekommen, die von der Entente in der gefrigen Konferenz gestellten Bedingungen in der Frage der Entarmung und in der Herabsetzung der Heeresstärke anzunehmen.
Die vorgesehene Strafbestimmungen dieser Bedingungen seien jedoch eine Abänderung des Versailler Friedensvertrages, zu deren Unterzeichnung die deutsche Regierung der Stellungnahme der gesetzgebenden Faktoren bedürfe. Man hofft, daß bei der heutigen Sitzung eine Formel gefunden wird, welche diesen Bedenken Rechnung trägt. W. L. B.
11000 Abrüstungsberechtigte täglich über See transportiert.

Die Beförderung der Abrüstungsberechtigten auf dem Seewege geht außerordentlich gut vonstatten. Am 4. Juli sind 11000 Personen über See abtransportiert worden. Das ist das Anhaltmaß der Beförderung, was als Höchstleistung für den Tag in Aussicht genommen war.

Aus der Umgegend.

Nebra, den 10. Juli

Jahrmärkte. Am Montag und Dienstag wird der diesjährige Jahrmärkte unserer Stadt abgehalten werden. Schon eifrig wird dazu gerüstet, die Geschäftslaute werden mehr als während der letzten Jahre in der Lage sein, der Kaufkraft des Publikums Rechnung zu tragen und wir hoffen, daß ihnen die beiden Marktstage einen flotten Geschäftserfolg bringen werden. Die Gastwirtschaftlichen werden ebenfalls nicht veräußen, für einen herbstlichen Witten und einen guten Schluß zu sorgen, um den Gästen aus Naß und Fern den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten. Unterhaltung wird es ebenfalls zur Genüge geben.

Dramatischer Verein. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, wird der Dramatische Verein wieder einmal in die Öffentlichkeit treten. Am Sonntag findet eine Opernvorstellung im Schützenhause statt. Es wird diesmal mit zwei Gatt- und einem Operletten eine Aufwartung machen. Wie wir ja bereits wissen, wird in dem Verein, der sich ein hohes Ziel gesetzt hat, schon viel Gutes geleistet und es ist wünschenswert, daß ihm durch Unterstützung von allen Seiten das Weiterstreben auf der gleichen Bahn bis bisher ermöglicht wird und ihm durch Anerkennung der Welt gefährt werde zu größem Fortschritt an dem gelehrten Ziel.

Wilmanns Lichtspiele. Drei Tage hintereinander wird infolge des Vorfalles gefilmt werden. Herr Wilmanns hat sich eine reiche Programmsammlung gesichert, sodass jeden Tag neue Filmwerke über die weite Welt, lobend über den Weltverkehr, auf die Anzüge in der heutigen Ausgabe des Anzeigers.

Müller-Sänger. Ihre Freunde köstlichen Humors winten am Sonnabend abend einige heitere Stunden. Im Schützenhause veranstaltete die Müller-Sänger einen bunten Dyraterabend. Eine feine Aufkündigung wird sicher von vielen mit Freuden begrüßt werden.

Ausbau des Reichsfernnetzes. Zur Ergänzung des vorhandenen Drahttelegraphennetzes und zum Ersatz in besonderen Fällen, wie bei Massenstörungen der Drahtleitungen durch Unwetter, durch gewalttätige Beschädigungen usw. ist das Reichspostministerium jetzt über einen Jahrs damit beschäftigt, ein über das ganze Reich ausgedehntes Reichsfernnetz zu schaffen. Nach dem augenblicklichen Stande gehören hierzu die zum Senden und Empfangen geeigneten Funkstellen Berlin, Breslau, Darmstadt, Dortmund, Frankfurt (Main), Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Königsberg (Pr.), Königsberg (Lit.), Konstanz, Leipzig, Stettin, Sennar und Danzig. Außerdem sind die ersten von den vorgesehenen zahlreichen Funkempfangsstellen jetzt in Braunau, Breslau, Chemnitz, Cottbus, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Eisenberg, Essen-Frankfurt (Main), Glatz, Göttingen, Hamburg, Hannover, Königsberg (Pr.), Konstanz, Leipzig, Siegen, Magdeburg, Meßdorf, Stettin und Stuttgart in Betrieb gesetzt. Das Reichsfernnetz ist in stetigem Ausbau begriffen. Auch Bayern und Württemberg werden jetzt durch Anlagen mit Send- und Empfangsapparaten in München und Stuttgart an das Netz angeschlossen werden. Die Arbeiten zur Einrichtung der Funkstelle in Stuttgart sind bereits so weit gediehen, daß schon bald mit deren Inbetriebnahme zu rechnen ist; München wird einige Wochen später folgen. Die letzten fertiggestellten Funkstellen in Düsseldorf wird in einigen Tagen in Betrieb genommen werden können. Auch in dem zuerst von der Entente besetzten Gebiet sind Funkstellen vorgesehen. Die internationalen Behörden haben aber vorläufig ihre Zustimmung zur Errichtung derartiger Anlagen im besetzten Gebiet verweigert.

Votendorf, 6. Juli. Dem ehemaligen Unteroffizier Oskar Loch aus Votendorf ist das Eisenkreuz I. Kl. nachträglich verliehen worden. (D. Abn. Stelle J. Nr. 26.) Unfern hergillenden Glühwunder dem brauen Vaterlandsverteidiger!

Wische. Seinem Leben machte er der Nacht zum Montag der Rentner Friedrich Horn für durch Gehängen ein Ende. Der alte Mann hatte vor kurzen sein Hausgrundstück usw. verkauft und sollte nur zu seinen Kindern zurückziehen. Das hat der Bedauernswerte wohl nicht überwinden können. Unglücklich hatte er vor seinem Tode den ganzen Tisch mit Kreide beschrieben und das Gesagte aufgeschrieben.

Bucha, 6. Juli. Am Montag voriger Woche war der Bergmann Friedrich Jäger beim Besetzen eines Kriechschutzes durch Beschäftigten am Kopf so schwer verunglückt, daß er in das Krankenhaus nach Johannsdorf gebracht werden mußte. Dort ist er an den Folgen des Schädelbruchs am Sonntag gestorben. Der Bedauernswerte hinterläßt eine Frau mit 7 Kindern.

Naumburg. Am Sonnabend ging hier der Zeiger Landfriedensbruchprozesse zu Ende. Es wurde am 28. Verhandlungstage das Urteil gesprochen. In der Urteilsbegründung wurde herorgehoben, daß, wenn wir ein geordnetes Staatsleben wieder erhalten wollen, auch die Rechtspflege mitwirken muß. Die Revolution war vorüber, es ist aber nicht möglich, daß eine Revolution die andere jagt. Man hat in den Zeiten vieles verlesen und lernen müssen, was früher unbegreiflich erschien. Leutnant Schröder ist in einer Weise mißhandelt worden, daß man sich fragen muß, gibt es überhaupt noch schwerere Fälle? Es ist deshalb nicht möglich, an den niedrigsten Strafen hängen zu bleiben. Bei der Strafzumessung ist nicht abgesehen zu werden, was zur Milderung zugezogen werden kann, auch die Verdienste im Felde sind berücksichtig. Die Unterfuchungsbefehl ist den Angeklagten in Anrechnung gebracht worden. 43 Urteile sind ergangen, darunter zwei Freisprüche. Von 3 Monaten Gefängnis anfangend, verurteilt die lange Reihe Verurteilten bis zu 15 Jahren Zuchthaus hinauf.

Halle, 7. Juli. Montag nachmittag begann die Verhandlung über die Ermordung des Bergrats Dr. Bogelsang vor dem Schwurgericht. Dr. Bogelsang ist bekanntlich am 15. März in Eisenben von kommunistischen Arbeitern erschossen worden. Als Hauptangeklagte fanden Werner Koch, Zimmermann Engel und Bergmann Saalfeld vor den Geschwornen. Sie hatten sich wegen vorfälligen Totschlags, Mordversuchs, Nötigung, Ausfriedensbruch und ungesetzlichen Beschlusses zu verantworten. Die Geschwornen sprachen Koch schuldig der vorfälligen Nötigung und der vorfälligen Körperverletzung mit Todesverursachung und der vorfälligen Milderung, Engel der vorfälligen Nötigung und der körperlichen Mißhandlung des Bergrats mittels einer Waffe unter Zuhilfenahme milderer Umstände, Saalfeld der körperlichen Mißhandlung (des Schenks) mittels einer Waffe unter Zuhilfenahme milderer Umstände. Koch erhielt 2 Jahre 3 Monate Gefängnis, Engel und Saalfeld je ein Jahr einen Monat.

Gera, 5. Juli. Dem Vermögens der Gerdarmierewachtmehrs Wöckel in Prantalent ist es gelungen, größere Getreideladungen aufzudecken. So wurde in der Nähe des Nachbarortes Schützenroßdorf 42 Zentner Weizen vorgefunden und beschlagnahmt. Derselbe sollte vermahlen und verschoben werden. Weiser wurde ermittelt, daß bereits 20 Zentner Weizen an Schleißhändler und Schieber abgegeben waren. Der Besitzer der Mühle, Wöckel, wurde verhaftet und die Mühle behördlich geschlossen. Weiteren Schiebern ist man bereits auf der Spur.

Weimar, 5. Juli. Aufhebung der Viehhandelsverbände. In der heutigen Sitzung des Landtages gab der Präsident des Ernährungsausschusses für Thüringen, Geheimrat von Gisel-Streiber, bekannt, daß er beim Staatsrat von Thüringen die Aufhebung der Viehhandelsverbände in Thüringen mit der Wirkung vom 1. Oktober d. Js. beantragt habe. — Es wird damit eine Einrichtung, die von der gesamten Landwirtschaft Thüringens außerordentlich lästig empfunden wurde, verschwinden. Diese Entscheidung wird als Vorbote weiterer Beschränkungsmaßnahmen angesehen.

*** Die 205 Milliarden Schulden.** Um sich einen ungefähren Begriff von der sabelhaften Summe unserer Reichsschuld zu machen, ist es notwendig, diesen Betrag zu subfanzieren. In 20-Markstücken ausgedrückt, würden 19.250.000.000 Scheine erforderlich sein. Das 20-Markstück mag 8 Gramm, mithin würde zur Ausprägung dieser Münzen ein Quantum Gold von 1.200.000 Ztr. notwendig, zu dessen Heranschaffung 21.200 Franktagen mit 84.800 Personen oder 10.600 Eisenbahngliedern notwendig wären, welche in 176 Göttingen die je 60 Waggons in einem Zeitraum von 29 $\frac{1}{2}$ Stunden in abständen von 5 Min. an aus vorüberzuführen würden. Zur Ausprägung dieser Münzen würde eine Präganzstätt, welche pro Stunde je ein 20-Markstück prägen würde, bei ununterbrochener Arbeit einen Zeitraum von 420 Jahren 1 Monat 26 Tagen und

11 $\frac{1}{2}$ Stunden gebrauchen. Bei einer Bevölkerung des Reiches von rund 60 Millionen beträgt die Schuld pro Kopf der Bevölkerung 4471 Mark. Vor dem Betrage von Verfallens umfaßte das Deutsche Reich ein Gebiet von 542.520 Quadratkilometer à 100 Hektar; auf diese alte Gebietsfläche die Schuld verteilt, ergibt eine Durchschnittsbefahrung von 4.885 Mark pro Hektar. Zur Ausprägung der Schuld in silbernen 5-Markstücken würde eine Präganzstätt bei gleicher Arbeitsleistung 1880 Jahre 7 Monate 13 Tage und 23 Stunden Zeit gebrauchen.

* Für den Zelfenzeller. Wie schon in der schönsten Jahreszeit, Wälder und Hüren trangen in frischem Grün und Scharen wandertöcher und erholungsbedürftiger Menschen ziehen hinaus, um in der herrlichen Natur für die erschafften Nerven Stärkung zu suchen. Da ist es vielleicht angebracht, darauf hinzuweisen, daß das Reisen, abgesehen von der allgemeinen Preissteigerung auch durch neue, am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Umsatzsteuer eine Belastung enthält. Nach § 25 des Gesetzes unterliegt der erhöhte Umsatzsteuer zu 10 v. H. die Erwerbung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern zu vorübergehendem Aufenthalt, wenn das Entgelt für den Tag oder die Liebernachtung fünf Mark oder mehr beträgt. Als vorübergehender Aufenthalt gilt ein solcher, der nach den Umständen bei Beginn des Aufenthaltes auf nicht länger als drei Monate berechnet ist. Die Steuer ist für jeden Tag oder jede Liebernachtung und für jede Person nach dem für das Zimmer oder die Wohnung festgesetzten oder zu berechnenden Tagespreise zu bemessen. Wenn ein Ehepaar für eine Liebernachtung im ganzen nur 9 Mark, für jede Person also 4,50 Mark, zu zahlen hat, ist die Steuer nicht zu entrichten. In der Liebernachtung und Befähigung ein Gesamtergelt vereinbart, so kann für die Befähigung ein angemessener Teil abgesetzt werden, für die Person nur die allgemeine Umsatzsteuer zum Satze von 1 $\frac{1}{2}$ v. H. in Betracht. Abzüge für Befähigung und sonstige Nebenleistungen dürfen dagegen nicht gemacht werden, auch wenn dafür das Entgelt besonders berechnet wird. Danach unterliegt also auch das Entgelt für Heizung und Beleuchtung, für Benutzung des Toilettenzimmers, ein etwaiger Trinkgeld und Feuerungsgebühren für den erhöhten Umsatzsteuer. Die Steuer darf in Gesamterbieten nicht besonders in Bedingung gestellt werden, fällt aber gleichwohl dem Fremden zur Last, da sie in den Preis einzurechnen ist. Hervorzuheben ist, daß die Steuer nicht nur von Gasthäusern und Pensionen, die sich gegenübermäßig mit der Liebernachtung von Fremden befassen, zu entrichten ist, sondern auch von Privatpersonen, die nur gelegentlich Fremde aufnehmen. Von gewerblichen Unternehmungen ist die Steuer in der Regel in vierteljährlichen Jahresabgaben auf Grund einer Anmeldung an das Umsatzsteueramt, Magistrat oder Kreisaußsicht zu zahlen, von Privatpersonen ist dagegen die Steuer für jede einzelne Vermietung zu entrichten, und zwar in der Weise, daß sie über die Befähigung innerhalb 2 Wochen ausfallenden Empfangsbefähigungsmarkten zu verwenden sind, die von den Pächtern zu bestehen sind. Hat ein Vermieter die ihm obliegende Verpflichtung zur Ausstellung und Versteuerung eines Empfangsbefähigungsnachweises unterlassen, so ist der Mieter verpflichtet, die Steuer durch Verwendung von Stempelmarken zu entrichten und den Umsatzsteueramt Anzeige zu erstatten. Die gesamte Erfüllung der Verpflichtung liegt im Interesse des Vermieters als auch des Mieters, da Zusammenhängungen nicht nur mit empfindlichen Strafen bedroht sind, sondern auch sonstige schwerwiegende Rechtsnachteile zur Folge haben können. So besteht für den Mieter die Gefahr, die Miete doppelt bezahlen zu müssen. Wird er nämlich auf Zahlung der Miete verklagt, kann er den Einwand der Zahlung der Miete nur geltend machen, wenn er nachweisen kann, daß die Steuer entrichtet ist.

colorchecker CLASSIC July 1920.

Am 10. Juli: Zeitmiete heiter, mäßig warm, etwas Regen. Am 11.: 3 $\frac{1}{2}$ Gewitterregen wolfig, kühl, zeitweilig regnerisch. Am 12.: Teils heiter, teils wolfig.